Museumsverein Morsbroich
Gustav-Heinemann-Str. 80
51377 Leverkusen

Telefon: 02 14/ 8 55 56-0
Durchwahl: 02 14/8 55 56-10/11
Telefax: 02 14/8 55 56-54
EMail: museum-morsbroich@kulturstadtlev.de
Internet: www.museum-morsbroich.de

Museumsverein Morsbroich, G.-Heinemann-Str. 80, 51377 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn OB Uwe Richrath
Rathaus
51373 Leverkusen

Übermittlung per E-Mail:
uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

Cc:
martina.saul@stadt.leverkusen.de
01@stadt.leverkusen.de

Stellungnahme des Museumsvereins zur
Vorlage Nr. 2020/3379 - Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich";
Vorlage Nr. 2020/3389 – Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbs Parkanlage Schloss Morsbroich;
Vorlage Nr. 2020/3416 – Parkpalette Schloss Morsbroich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wenngleich das Votum des Museumsvereins nicht das Maß aller Dinge ist, so erlauben wir uns dennoch, zu den o.g. Vorlagen eine Stellungnahme abzugeben. Damit wollen wir Ihnen, dem Rat und der Öffentlichkeit deutlich machen, dass der Museumsverein keineswegs „die Brocken hingeschmissen hat", wie es manche Medien verstanden wissen wollten. Wir haben lediglich im letzten Jahr den ständigen Arbeitsausschuss des Vereins aufgelöst, da der Bedarf für regelmäßige Sitzungen nicht mehr gesehen worden ist. Trotzdem ist der Museumsverein an der Umsetzung des Standortsicherungskonzeptes nachhaltig interessiert, wenn wir auch nicht mit der Projektentwicklung zufrieden sein können.

Aber gerade deshalb melden wir uns hiermit noch einmal zu Wort.

1. Stellungnahme zur Änderung des Landschaftsplanes (Vorlage Nr. 2020/3379)

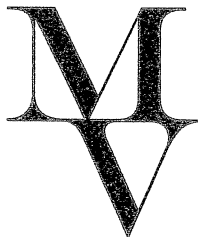

Angesichts der zu erwartenden Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2019 zur Errichtung einer Parkpalette auf den vorhandenen Stellplätzen ist eine ausreichende, bedarfsgerechte Bereitstellung von Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Schlosses nicht gewährleistet.

Nun schreibt selbst die Verwaltung in der textlichen Abfassung zur Änderung des Landschaftsplanes, dass mit der denkmalgerechten Revitalisierung des Außenparks konkret folgende Ziele erreicht werden sollen:

- die Öffnung der Parkanlage und des Schlosses,
- die Gesamtaufwertung der Anlage,
- die Schaffung eines Begegnungsortes und der Möglichkeiten für spielerisches Erleben im Schlosspark,
- die Akzeptanzsteigerung und Zuwachs an regionalem Interesse,
- die Steigerung der Auslastung.

Wenn also in diesem Zusammenhang entsprechend den Vorschlägen des Museumsvereins die Veranstaltungsaktivitäten

- im äußeren und inneren Schlosspark und
- im Jagdzimmer und Spiegelsaal des Schlosses sowie
- im Gartensaal der Remisen

um 50 % erhöht werden und damit die gesteigerte Anziehungskraft des Gesamtensembles zu mehr Besucheraufkommen und einer größeren Verkehrsdichte führen, dann ist die Bereitstellung zusätzlicher Parkplätze unabdingbar. Dies erst recht, wenn eine neue Betriebsführung des Restaurants allein schon mit der doppelten Platzzahl gegenüber dem heutigen Status einen höheren Stellplatzbedarf erzeugt.

Insoweit ist das in der Vorlage formulierte Ziel, ein neues Mobilitätskonzept anzustoßen, mit dem

- der Radverkehr gefördert,
- neue Wegeverbindungen für den Fußverkehr angelegt,
- Pkw-Stellplätze für Museumsbesucher mit Behinderungen vorgesehen und
- ein barrierefreier Zugang zum Schloss gesichert werden,

zwar begrüßenswert und sollte auch erreicht werden, dennoch greift es im Gesamtzusammenhang zu kurz. Denn bei Flächenbedarfen für Fahrräder, Motorräder, E-Bikes, E-Scooter, Reisebusse und Behindertenparkplätze ist der vorhandene Parkplatz nicht ausreichend, um das Gesamtaufkommen motorisierter Besucherinnen und Besucher abzudecken.

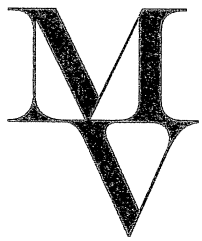

Deshalb votiert der Museumsverein noch einmal eindeutig für die Schaffung zusätzlicher Stellplätze in der im Standortsicherungsgutachten ausgewiesenen Fläche in der Verlängerung des vorhandenen Rettungsweges bzw. der Feuerwehrzufahrt. Der vom Verein zwischenzeitlich eingebrachte Kompromiss, anstelle von 100 lediglich 50 zusätzliche Stellplätze zu errichten, würde lediglich 1000 m² Fläche in Anspruch nehmen. Diese Fläche ist derzeit nicht gekennzeichnet durch geplante Anpflanzungen i. S. einer Parkgestaltung, sondern vielmehr durch einen sich selbst überlassenen Bewuchs mit wenigen Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern. Die Werthaltigkeit dieser Vegetation, die für die Stellplätze teilweise abgeräumt werden müsste, kommt nicht ansatzweise an die mit dem zusätzlichen Parkplatz vorgesehenen Anpflanzungen heran. Denn obwohl die reine Stellfläche der Parkplätze mit wasserdurchlässigem Boden nunmehr um 50 % reduziert werden würde, sollte am Umfang des öffentlichen Grüns mit den ursprünglich vorgeschlagenen Bepflanzungen

- 10 Solitärbäume
- 250 m umlaufende Hecke
- 210 m² Beete

festgehalten werden. Dies ist sicherlich eine Form qualitätsvoller Ersatzvornahme, die der Unteren Naturschutzbehörde genehm sein kann und dem im Fachbereich Stadtgrün praktizierten Verfahren beim Austausch von Bepflanzungen entspricht.

Nach alledem bringt der Museumsverein im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Landschaftsplanes den Vorschlag ein, die in der Vorlage bezeichnete Gesamtfläche des Landschaftsschutzes um die für den zusätzlichen Parkplatz und seine Erschließung erforderliche Fläche zu reduzieren.

2. Stellungnahme zum Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbs Parkanlage Schloss Morsbroich (Vorlage Nr. 2020/3389)

Der Museumsverein begrüßt das Ergebnis des Wettbewerbs, das zur Grundlage für die zukünftige Revitalisierung des äußeren Parkraumes gemacht werden soll, ausdrücklich. Da aber der Auftrag der Wettbewerbsteilnehmer wegen der zunächst beschlossenen, jetzt aber wieder aufzuhebenden Parkpalette nicht die Ausweisung und Gestaltung eines zusätzlichen Parkplatzes beinhaltete, hat auch der Wettbewerbssieger folglich keine entsprechende Planung geliefert. Deshalb sollte Ziff. 2 des Beschlussentwurfes wie folgt gefasst werden:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Gewinnerbüro mit der Erarbeitung der weiteren Planung inkl. Ausführungsplanung ***für den äußeren Schlosspark und den zusätzlichen Parkplatz*** als Grundlage für die bauliche Realisierung zu beauftragen".

3. Stellungnahme zur Parkpalette Schloss Morsbroich (Vorlage-Nr. 2020/3416)

Mit der vom Rat am 01.07.2019 beauftragten Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer zusätzlichen Parkpalette auf dem vorhandenen Parkplatz liegt nunmehr ein Ergebnis vor, das die bisherige Auffassung des Museumsvereins – gestärkt durch baufachliche Expertise – voll bestätigt.

Diese Auffassung, d.h. Ablehnung einer Parkpalette, wurde dem Oberbürgermeister bereits am 19.06.2019 im Rahmen der Bedarfs- und Standortanalyse für die zusätzlich erforderlichen Stellplätze mitgeteilt.

Die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2019 mit dem gleichzeitigen Verzicht auf die Parkpalette ist aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie folgerichtig, weil

- die in Betracht gezogene Aufstockung lediglich einen Zugang von weiteren 28 Stellplätzen auf 94 Plätze zum Inhalt gehabt hätte;
- sich kein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt;
- die geschätzten Gesamtkosten von 1,3 Mio € nicht förderfähig sind und
- der Kostenanteil für einen Stellplatz bei 46.428 € liegen würde.

Stellt man hierzu den ersten Vorschlag des Museumsvereins in Relation, der eine Stellplatzfläche für 100 Fahrzeuge am Rande des äußeren Schlossparkes vorsah und lediglich 250.000 € incl. Zufahrt über den vorhandenen Rettungsweg verursacht hätte, so liefert der einfache Dreisatz ein

ernüchterndes Ergebnis: Kosten pro Stellplatz 2.500 € unabhängig von einer möglich gewesenen Förderung. Es hat uns damals schon gewundert, dass der Rat ohne Gegenrede der Verwaltung den o.g. Beschluss gefasst hatte.

Jetzt sind 9 Monate Zeit ins Land gegangen und zusätzliche Kosten (?) verursacht worden für ein Ergebnis, das absehbar war. Wer dann aber gehofft hat, statt Parkpalette eine alternative Lösung für die Bereitstellung von zusätzlich 50 – 100 Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Schlosses zu erhalten, sieht sich mit dieser Verwaltungsvorlage leider enttäuscht.

Da kann auch die Vorlagen-Begründung im letzten Absatz nicht trösten, wonach ein Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben werden soll.

Was heißt nun „in unmittelbarer Nähe" oder in „zumutbarer Entfernung"?

Auch hierzu hat der Museumsverein in seinem Schreiben vom 19.06.2019 bereits eine Antwort gegeben, die letztlich auf Aussagen des Landes fußt. Nach einer Veröffentlichung aus 2019 gibt das Zukunftsnetz Mobilität NRW vor, dass (Zitat) ***als zumutbare Entfernung für PKW-Stellplätze ein Fußweg von 300 – 400 m angesehen werden kann. Parkraumangebote, die in einer größeren Entfernung hergestellt werden, werden erfahrungsgemäß nicht angenommen. Die Folge ist das Ausweichen auf den öffentlichen Parkraum.*** Verwaltungsgerichtliche Entscheidungen bestätigen mittlerweile diese maximal zumutbare Entfernung zwischen Parkplatz und dem Ort des Veranstaltungsgeschehens.

Da auch eine ebenerdige Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes durch Inanspruchnahme des Nachbargrundstückes des Obstgutes wegen Ablehnung des Eigentümers/Pächters nicht in Frage kommt, steht aus der Sicht des Museumsvereins letztlich der ursprüngliche Vereinsvorschlag laut unserem Standortsicherungs-Gutachten aus Januar 2019 wieder zur Debatte.

Denn die von den Fraktionen CDU/FDP und SPD/Die Grünen aktuell in den Beratungsturnus eingebrachten Alternativen können lediglich als Parkplatz-Ergänzung bei der Durchführung von Großveranstaltungen angesehen werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Museumsverein erlaubt sich abschließend darauf aufmerksam machen, dass die durch die Corona - Problematik verständliche Vertagung der Vorlagen evtl. bis in den planmäßigen Folgeturnus (Rat 22.06.2020) zu terminlichen

Schwierigkeiten für die Arbeitsaufträge zur Planung, Ausführung und zum Abschluss des Projektes im Hinblick auf den Bewilligungszeitraum (30.09.2019 – 31.12.2023) führen kann.

Da Sie deshalb anstelle einer gemeinsamen Beratung **im Rat** für die erforderlichen Entscheidungen möglicherweise Dringlichkeitsbeschlüsse herbeiführen wollen bzw. müssen, ist es uns wichtig, Sie noch vor dem 31.03.2020 – dem Tag der ursprünglichen Ratssitzung - über unsere Standpunkte zu informieren.

Wohlwissend, dass die Stadt gerade vor dem Corona-Hintergrund vor besonderen und bisher nie dagewesenen Herausforderungen steht, die sich in entsprechend wichtigen Veröffentlichungen niederschlägt, sehen wir in dieser Zeit von einer parallelen Information der Medien zum Thema Morsbroich durch uns ausdrücklich ab.

Gleichwohl bitten wir, diese Gesamtstellungnahme den Fraktionen und Gruppierungen des Rates zur Verfügung zu stellen.

Leverkusen, den 24.03.2020

Für den Museumsverein

Dr. Gottfried Zaby
(Vereinsvorsitzender)